

**Stadtrecht der Stadt Mannheim**

Soweit der Vertrag von mehreren Mietern abgeschlossen wird, erteilen sich diese gegenseitig Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag haften sie gesamtschuldnerisch.

5. Mieterhebung, Berechnung der Nebenleistungen**5.1****Tarifart A):**

Bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen, politischen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken dienen und bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird.

5.2**Tarifart B):**

Wenn bei Veranstaltungen gemäß Ziffer 5.1 Eintrittsgelder oder sonstige Kostenbeiträge (z. B. in Form einer Tombola) erhoben oder Getränke ausgeschrieben werden.

5.3**Tarifart C):**

Bei sonstigen Veranstaltungen. Hierzu gehören z. B.

- gewerbliche Veranstaltungen,
- Veranstaltungen von Selbständigen oder Privatpersonen,
- gewerbliche Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts,
- Familienfeiern,
- Faschingsveranstaltungen von Fastnachtvereinen.

5.4

Mit den Entgelten nach Tarif A) bis C) der Anlage 1 sind abgegolten:

Die Überlassung des Saales oder sonstigen Raumes, einschl. der erforderlichen Nebenräume, wie Flure, Treppen, Toiletten usw. für eine Veranstaltung bis zur Höchstdauer von 2 Stunden zuzüglich einer halben Stunde vor Veranstaltungsbeginn und einer halben Stunde nach Veranstaltungsende, insgesamt 3 Stunden.

Wird der Saal oder sonstige Raum länger benutzt, erhöhen sich die Sätze je angefangene Stunde jeweils um 20 %, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht höher als der doppelte Tarifsatz. Mit der Miete sind auch die Betriebskosten abgegolten, mit Ausnahme der Abfallentsorgung und der Reinigung.

Die Abfallentsorgung hat vom Mieter auf eigene Kosten zu erfolgen. Wird die Abfallentsorgung nicht durch den Mieter vorgenommen, so werden die anteiligen Abfallgebühren in angemessener Höhe gesondert von der verwaltenden Dienststelle in Rechnung gestellt.

Die Rückgabe des Saales oder sonstigen Raumes hat grundsätzlich besenrein, auf Verlangen der verwaltenden Dienststelle in feuchtgewischem Zustand zu erfolgen. Sofern die mit der

Mietzinshöhe für Veranstaltungs- und Besprechungsräume im Technischen Rathaus

Räume TRM	Fläche in m²	€/m²	Mietzins Tarif C	gerundet Tarif C	Tarif B	Tarif A
Haifa	311	3,01 €	936,11 €	900,00 €	450,00 €	225,00 €
Haifa 1,2 oder 3	104	3,01 €	313,04 €	300,00 €	150,00 €	75,00 €
Haifa 2 und 3	207	3,01 €	623,07 €	600,00 €	300,00 €	150,00 €
Windsor oder Bydgoszcz	25	4,76 €	119,00 €	120,00 €	60,00 €	30,00 €
Qingdao oder Klaipedia	49	4,76 €	233,24 €	240,00 €	120,00 €	60,00 €
Fenster z. Stadt 1, 2,4 oder 5	26	4,76 €	123,76 €	120,00 €	60,00 €	30,00 €
Fenster z. Stadt 3 oder 6	36	4,76 €	171,36 €	180,00 €	90,00 €	45,00 €
Besprechungsräume 5 bis 12 OG	25	4,76 €	119,00 €	120,00 €	60,00 €	30,00 €